



westhausen

www.westhausen.de

*amtliches
kirchliches
veranstaltungen
vereinsleben
anzeigen*

aktuelle 2025 mitteilungen

Donnerstag, 17. April 2025
16. Ausgabe • 64. Jahrgang



Amtsblatt der Gemeinde Westhausen:
Bürgermeisteramt
Jahnstraße 2 · 73463 Westhausen
Tel. 0 73 63 / 84-0 · Fax 0 73 63 / 84-50
info@westhausen.de

Öffnungszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Markus Knoblauch oder sein
Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Medien-Centrum Ellwangen GmbH, Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen, Tel. 07961/57938-0, Fax 07961/57938-88

Im Namen des Gemeinderats,
des Ortschaftsrats Lippach und
des gesamten Gemeindeteams
darf ich Ihnen

frohe Ostern

und erholsame Feiertage wünschen.

Ihr

Bürgermeister
Markus Knoblauch



Das „Schlössle“ in Reichenbach / Lage und Beschreibung

Ein Stück Heimatgeschichte und nun auch wunderschönes Wanderziel.

Wie kommt man zum „Schlössle“:

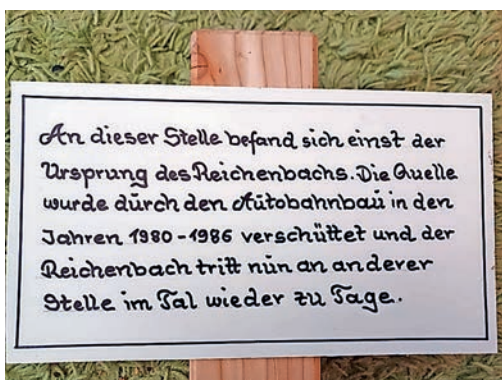


◀ Entweder man durchwandert Reichenbach, geht an der Dorfschenke „Traube“ nach links und dann geradeaus in Richtung Wald. Nach wenigen hundert Metern weist ein Schild rechts auf den historischen Weg hin, der dann nach ca. 300 Metern hoch zum „Schlössle“ führt.

Oder man startet am Bohlerparkplatz. Auch von dort aus ist der Weg beschildert und einfach zu erwandern. ▶



Auf dem historischen Weg findet man auch die Abzweigung zur Quelle des Reichenbachs.



Diese befindet sich ungefähr 50 Meter östlich des „Schlössle“ in einer kleinen Schlucht und sicherte wohl einst die Wasserversorgung der Burgbewohner.

Durch den Autobahnbau von 1980 bis 1986 wurde sie jedoch stark verändert und ist heute längst nicht mehr so ergiebig wie zu früheren Zeiten.

Nach ungefähr 15 Minuten Gehzeit hat man das Ziel „Schlössle“ erreicht.

Auch heute noch ist auf fast jeder Albvereins- oder topografischen Karte die Lage oberhalb von Reichenbach eingezeichnet, und auch auf den Wanderkarten im Internet findet man das „Reichenbacher Schlössle“.

Auf dem ebenen, mit viel Immergrün bewachsenen Plateau der Anlage haben die Alt-Herren-Freunde eine Schautafel angebracht, auf der man Wissenswertes über die Geschichte des „Schlössle“ erfahren kann. ▶

Auch zwei Bänke und ein Tisch sind vorhanden, damit sich müde Wanderer hier erholen können. ▶



Wer sich nun aufmacht, um die „Schlössle“-Anlage zu besichtigen, kann auf jeden Fall ohne Schwierigkeiten den früheren Standort der Kernburg ausmachen und er erhält somit auch ein Bild von deren ehemaliger Größe. Auch ein Teil des Verteidigungsgrabens der Burg kann noch problemlos aufgefunden werden, ebenso wie die teilweise unter der Erde und von Wurzeln begraben, noch übrig gebliebenen Reste der Umfassungsmauer.

Die Grundfläche der Anlage des „Schlössle“ betrug ziemlich genau 35 x 45 m und sie war somit um etwa ein Drittel größer als die der Agnesburg.

Nun viel Spaß beim Erkunden des „Schlössle“, in der nächsten Ausgabe erfahrt ihr mehr über die Geschichte.

15. Kapfenburg-Panoramalauf

am Samstag, 26.4.2025 findet wieder der Kapfenburg-Panoramalauf statt.

Wir freuen uns den Lauf erneut im Rahmen der Ostalb-Laufcup Serie auszurichten und hoffen zahlreiche Läufer bei uns in Lippach begrüßen zu können. Es findet, bei entsprechender Beteiligung, ein Jugendlauf statt. Am Hauptlauf können neben den Läufern auch Nordic-Walker teilnehmen.

Start- und Zielpunkt der Läufe ist die Turn- und Festhalle in Lippach. Die Laufstrecke des Hauptlaufs führt über Hettelsberg nach Stetten, Lauchheim, Gromberg, Richtung Berg, und dann wieder zurück nach Lippach. Der Kinder- bzw. Jugendlauf wird über die Kirchstraße, Keltenstraße und Am Rinnenbach in Lippach geleitet.

Aus diesem Anlass muss die Kirchstraße in Lippach ab der Einmündung Turnstraße in Richtung Hettelsberg aus Sicherheitsgründen während der Veranstaltung (von 13.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr) für den Verkehr voll gesperrt werden. Dasselbe gilt auch für die Ortsdurchfahrt Stetten, wo eine Sperrung voraussichtlich von ca. 15.45 Uhr bis ca. 16.45 Uhr erforderlich sein wird. Die Straßen am Rinnenbach und Keltenstraße werden für den Jugendlauf von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr gesperrt sein.

Aufgrund des Kapfenburg-Panoramalaufs ist an diesem Tag im gesamten Bereich der Veranstaltung mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Hinweis an alle Anwohner der Laufstrecke:

Auf der ausgewiesenen Strecke ist während des Laufes die Zufahrtstraße zu den Grundstücken gesperrt. Wir bitten dies entsprechend zu berücksichtigen und bitten um Verständnis!

Anmeldung und weitere Information findet Ihr auf unserer Webseite: www.sv-lippach.de

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an: laufen@sv-lippach.de

Infos zum diesjährigen Lauf: Samstag, 26.4.25

Start/Ziel: Turnhalle Lippach

Start Jugendlauf: 13.30 Uhr

Start Hauptlauf: 15.30 Uhr

Jugendlauf: (Wertung in 3x Altersklassen):

Start 13.30 Uhr, Startgebühr 3,00 €, jede/r Teilnehmer/in erhält eine Medaille Urkunde, außerdem werden zusätzlich 3x Zehnerkarten für das Freibad Westhausen verlost.

Es wird keine Nachmeldegebühr erhoben. Nachmeldungen sind bis 30 Minuten vor dem Start möglich. Die Siegerehrung findet nach dem Jugendlauf gegen 14.30 Uhr in der Turnhalle statt.

Hinweis: Der Jugendlauf findet nur statt, wenn sich mindestens 10 Kinder anmelden!

Hauptlauf:

Jahrgang 2009 und älter, 10,9 km, Start 15.30 Uhr, Startgebühr 15,00 €, Nachmeldungen vor Ort sind bis zu 30 Min vor dem Start möglich, Nachmeldegebühr ab dem 24.04.2025: 18,00 €.

Die schnellsten männlichen und weiblichen Teilnehmer erhalten einen Preis, jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmeurkunde.

Nordic-Walking:

Es können sich nicht nur Jogger, sondern auch Nordic-Walking-Läufer anmelden, allerdings gibt es für Nordic-Walking-Läufer keine gesonderte Wertung bzw. Siegerehrung.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Hauptlauf gegen 17.00 Uhr statt. Wir möchten dadurch jedem Starter die Möglichkeit geben an dieser teilzunehmen.

Allgemeine Informationen:

- Umkleide- und Duschmöglichkeiten in der Turnhalle Lippach
- Getränke und Essensstation in der Turnhalle Lippach
- Wettkampfbüro befindet sich in der Turnhalle Lippach, geöffnet ab 12.30 Uhr
- Zeitmessung: Firma Speed Timing per elektronischer Zeitnahme
- Wasserstationen sind auf der Strecke an 3 Wegpunkten vorhanden



SPORTVEREIN LIPPACH



FORELLEN
fangfrisch | gegrillt



GERÄUCHERTE
FORELLEN



MAKRELEN
fangfrisch | gegrillt



Karfreitag
18.04.
Vereinsheim
10:30 Uhr

ES GIBT ALLES
AUCH ZUM
MITNEHMEN



FISCHESSSEN

Um Vorbestellung wird gebeten !

Mobil: 0172-510 1318 (ab 17 Uhr) | Mail: fischessen@sv-lippach.de

WILKOMMEN ZUM FUSSBALL CAMP

Der TSV Westhausen
lädt ein zum

TSV Fussball Camp 2025

Sa. 12. Juli und So. 13. Juli

ALLES INKLUSIVE
Komplette Verpflegung an beiden Tagen
Eventtrikot, Hose, Ball und Trinkflasche
qualifiziertes Training

Side-Events - Torwand - Fußballtennis - Street - Soccer Court
Dribbling - Parcours - Schuß - Geschwindigkeits - Messanlage

Uhrzeit: jeweils 9:00 - 16:30 Uhr
Teilnehmer: Schüler und Jugendliche, Mädchen + Jungs - Jahrgänge 2010 bis 2018
Ort: Sportgelände Jahnstraße 73463 Westhausen

Anmeldung: Ab sofort im TSV Westhausen Internet oder
Email: tsvcup@gmail.com

Anmeldeschluss: Sa. 31. Mai 2025
Gebühr: NUR 99,- EUR
für beide Tage inklusive Verpflegung und allen Leistungen
Weitere Infos: Anmeldeformular unter: www.tsvwesthausen.de

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer - EUER TSV Westhausen - Jugendfußball



SpriZZig in den Mai





30.04.2025
ab 20:30 Uhr
Wolfertsweg 5
73463 Westhausen



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Westhausen
(rd. 6.200 Einwohner) sucht
ab **01. Juli 2025** eine

Erzieherin (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (39,0 Wochenstunden) für unseren Kindergarten in Lippach.

Das Team im Kindergarten Lippach betreut in drei Gruppen Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Tätigkeiten:

- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Individuelle Förderung und Betreuung der Kinder
- Beobachtung, Dokumentation und Auswertung der kindlichen Entwicklung

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin oder vergleichbare Qualifikation
- Einfühlungsvermögen, Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit
- Flexibilität, Belastbarkeit und Konfliktlösungsfähigkeit
- Kreativität und Freude an der Arbeit mit Kindern

Wir bieten Ihnen:

- Eine verantwortungsvolle Position mit einem interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsbereich in einem motivierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD

Interesse?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 30. April 2025** an die Gemeindeverwaltung Westhausen, Personalamt, Jahnstraße 2, 73463 Westhausen oder per E-Mail an Bewerbungen@westhausen.de.

Theresa Brodheil, Hauptamtsleitung
07363/84-24
theresa.brodheil@westhausen.de



Rathaus am Donnerstag, 17. April 2025 ab 16.00 Uhr geschlossen

Am Gründonnerstag, 17. April 2025 schließt das Rathaus bereits um 16.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Westhausen

Bitte geänderten Redaktionsschluss beachten

Aufgrund des bevorstehenden Feiertags „Ostermontag“ wird der Redaktionsschluss für das **Amtsblatt Nr. 17 auf Donnerstag, 17.4.2025, 10.00 Uhr** vorverlegt

und

aufgrund des bevorstehenden Feiertags „Tag der Arbeit“ wird der Redaktionsschluss für das **Amtsblatt Nr. 18 auf Donnerstag, 24.4.2025, 10.00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

VERLOREN / GEFUNDEN

- am 8.4.2025 wurde zwischen Westhausen und Hardtbuck Siedlung Höhe Hofwiesenweg ein i-Pad gefunden.

Näheres beim Fundamt Tel. 07363/84-0

Weitere Fundsachen sind immer aktuell auf unserer Homepage www.westhausen.de aufgeführt.

Öffnungszeiten Grünabfallcontainer Westhausen

Der von der GOA betreute Grünabfallcontainer beim Bauhof hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Westhausen

The Flying Penguins

Herzliche Einladung zum offenen Liedersingen

Wir laden alle, die gerne singen oder es ausprobieren möchten, herzlich zum offenen Liedersingen ein! Ganz egal, ob und wie Du singen kannst, der Spaß steht im Vordergrund. Wir singen gemeinsam bekannte Popsongs, Schlager, Volkslieder, etc. Liedtexte stellen wir zur Verfügung.

Wann: 25.4.2025 um 19 Uhr

**Wo: „Bei ons drhoim“, Hausbühne
in der Bohlerstraße 1, Westhausen**

Fürs leibliche Wohl und zur Stimmpflege haben wir Getränke und Snacks im Angebot. Wir bitten um Anmeldung zur kostenfreien Teilnahme unter www.flying-penguins.de.

Wir freuen uns auf Euch und einen Abend voller Musik und guter Laune!

Eure Flying Penguins



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtags- wahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direkt- mandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Westhausen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Westhausen, Bürgerbüro (Zimmer 1.4), Jahnstraße 2, 73463 Westhausen zu folgenden Öffnungszeiten

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in

der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„**XXL-Landtag verhindern!**“

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der
Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen

weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr. 1, Name: Stuttgart I – Gebiet: Vom Stadtkreis Stuttgart: die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen

Nr. 2, Name: Stuttgart II – Gebiet: Vom Stadtkreis Stuttgart: die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

Nr. 3, Name: Böblingen – Gebiet: Vom Landkreis Böblingen: die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

Nr. 4, Name: Esslingen – Gebiet: Vom Landkreis Esslingen: die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkingen, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

Nr. 5, Name: Nürtingen – Gebiet: Vom Landkreis Böblingen: die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch

Gebiet: Vom Landkreis Esslingen: die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen

Nr. 6, Name: Göppingen – Gebiet: Landkreis Göppingen

Nr. 7, Name: Waiblingen – Gebiet: Vom Rems-Murr-Kreis, die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kern im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg,

Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

Nr. 8, Name: Ludwigsburg – Gebiet: Vom Landkreis Böblingen: die Gemeinde Weissach

Gebiet: Vom Landkreis Ludwigsburg: die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

Nr. 9, Name: Neckar-Zaber – Gebiet: Vom Landkreis Heilbronn: die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld

Gebiet: Vom Landkreis Ludwigsburg: die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erigheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

Nr. 10, Name: Heilbronn – Gebiet: Stadtkreis Heilbronn – vom Landkreis Heilbronn: die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

Nr. 11, Name: Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Gebiet: Hohenlohekreis, Landkreis Schwäbisch Hall

Nr. 12, Name: Backnang – Schwäbisch Gmünd – Gebiet: Vom Ostalbkreis: die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten

Gebiet: Vom Rems-Murr-Kreis: die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

Nr. 13, Name: Aalen – Heidenheim – Gebiet: Landkreis Heidenheim – vom Ostalbkreis: die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

Nr. 14, Name: Karlsruhe-Stadt – Gebiet: Stadtkreis Karlsruhe

Nr. 15, Name: Karlsruhe-Land – Gebiet: Vom Landkreis Karlsruhe: die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhäuser

Nr. 16, Name: Rastatt – Gebiet: Stadtkreis Baden-Baden: Landkreis Rastatt

Nr. 17, Name: Heidelberg – Gebiet: Stadtkreis Heidelberg – vom Rhein-Neckar-Kreis: die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

Nr. 18, Name: Mannheim – Gebiet: Stadtkreis Mannheim

Nr. 19, Name: Odenwald – Tauber – Gebiet: Main-Tauber-Kreis – Neckar-Odenwald-Kreis

Nr. 20, Name: Rhein-Neckar – Gebiet: Vom Rhein-Neckar-Kreis: die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim,

Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesebach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

Nr. 21, Name: Bruchsal – Schwetzingen – Gebiet: Vom Landkreis Karlsruhe: die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel

Gebiet: Vom Rhein-Neckar-Kreis: die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen

Nr. 22, Name: Pforzheim – Gebiet: Stadtkreis Pforzheim: Enzkreis

Nr. 23, Name: Calw – Gebiet: Landkreis Calw: Landkreis Freudenstadt

Nr. 24, Name: Freiburg – Gebiet: Stadtkreis Freiburg im Breisgau – vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Mendingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

Nr. 25, Name: Lörrach – Müllheim – Gebiet: Landkreis Lörrach – vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg

Nr. 26, Name: Emmendingen – Lahr – Gebiet: Landkreis Emmendingen – vom Ortenaukreis: die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Gräfenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach

Nr. 27, Name: Offenburg – Gebiet: Vom Ortenaukreis: die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach

Nr. 28, Name: Rottweil – Tuttlingen – Gebiet: Landkreis Rottweil, Landkreis Tuttlingen

Nr. 29, Name: Schwarzwald-Baar – Gebiet: Schwarzwald-Baar-Kreis – vom Ortenaukreis: die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach

Nr. 30, Name: Konstanz – Gebiet: Landkreis Konstanz

Nr. 31, Name: Waldshut – Gebiet: Landkreis Waldshut – vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt

Nr. 32, Name: Reutlingen – Gebiet: Landkreis Reutlingen

Nr. 33, Name: Tübingen – Gebiet: Landkreis Tübingen – vom Zollernalbkreis: die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen

Nr. 34, Name: Ulm – Gebiet: Stadtkreis Ulm – Alb-Donau-Kreis

Nr. 35, Name: Biberach – Gebiet: Landkreis Biberach – vom Landkreis Ravensburg: die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg

Nr. 36, Name: Bodensee – Gebiet: Bodenseekreis – vom Landkreis Sigmaringen: die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

Nr. 37, Name: Ravensburg – Gebiet: vom Landkreis Ravensburg: die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch,

Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende Nr. 38, Name: Zollernalb – Sigmaringen – Gebiet: vom Landkreis Sigmaringen: die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt

Gebiet: vom Zollernalbkreis: die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Hagerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweistimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweistimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweistimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung

des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Landratsamt Ostalbkreis – Pressemitteilungen

Sperrzeitregelungen für erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Schank- und Speisegaststätten sowie für öffentliche Vergnügungsstätten und Spielhallen in der Nacht zum 1. Mai 2025

Gemäß § 9 Abs. 2 Gaststättenverordnung (GastVO) beginnt die Sperrzeit in Schank- und Speisegaststätten sowie in öffentlichen Vergnügungsstätten in der Nacht von Mittwoch, 30. April 2025 zum Donnerstag, 1. Mai 2025 um 5.00 Uhr. Abweichend davon beginnt die Sperrzeit in Spielhallen (§ 46 Abs. 1 Landesglücksspielgesetz) bereits um 0.00 Uhr. Die Sperrzeiten enden jeweils um 6.00 Uhr.

Zurück in die Berufswelt! Coaching der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis

Einladung für Wiedereinsteigerinnen

Am 6., 8. und 9. Mai 2025 bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis jeweils von 9:00 bis 12:30 Uhr ein ProfilPASS-Coaching für Wiedereinsteigerinnen in Ellwangen an. Das Coaching richtet sich an Frauen, die zurück in die Arbeitswelt möchten und vielleicht noch nicht genau wissen, wie ihnen das gelingen kann oder in welchen Bereich sie einsteigen möchten.

An drei Vormittagen gehen die Teilnehmerinnen in einer überschaubaren Frauengruppe anhand verschiedener Methoden auf die Suche nach ihren Kompetenzen, die sie sich im Laufe der Zeit angeeignet haben, beispielsweise bei zurückliegenden Berufstätigkeiten, aber auch während Familien- oder Pflegephasen oder in anderen privaten Bereichen. Der ProfilPASS hilft dabei, sich über eigene Kompetenzen und Fähigkeiten bewusst zu werden, um letztendlich den passenden Platz in der Arbeitswelt zu finden. Zudem erhalten die Frauen praktische Hinweise, was es beim Wiedereinstieg zu beachten gilt und wie die Rückkehr in die Berufswelt gelingen kann.

Das Coaching leitet Susann Radmacher, Beraterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis, ProfilPASS-Beraterin und Job- und Karriereberaterin. Das Angebot ist für die Teilnehmerinnen kostenfrei.

Da die Anzahl der Teilnehmerinnen begrenzt ist, ist eine Anmeldung bis zum 28. April 2025 unter <https://eveeno.com/Radmacher052024> erforderlich. Die Anmeldung umfasst dabei alle drei Coaching-Tage, da die Inhalte aufeinander aufbauen. Das Coaching findet in der Priestergasse 16, 73479 Ellwangen statt.

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten zu allen Veranstaltungen auf www.frau-beruf.info unter der Rubrik Veranstaltungen.



VLF Ostalb

Familienwanderung am Sonntag, 27.4.2025

Hierzu laden wir alle ein, die gerne in Gemeinschaft wandern.

Wir treffen uns um 10.30 Uhr am Parkplatz zum Naturschutzgebiet „Ameisenstadt“ in 73432, Dellenhäule-Aalen, bei Beuren.

Dort erhalten wir bei einem kleinen Rundgang eine fachkundige Führung zur „Ameisenstadt“.

Anschließend wandern wir (2,5 km) von Hohenlohe nach Oberrißingen zum Gasthaus „Hirsch“, wo wir zu Mittag essen. Das gesellige Beisammensein wird mit Kaffee und Kuchen fortgesetzt.

Anmeldung erforderlich bis 22. April beim Landwirtschaftsamt OAK in Ellwangen: 07961-5673652

Landwirtschaft@ostalbkreis.de

Begegnungsstätte St. Agnes

Einladung zum Mittwochskaffee

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Westhausen

Jeden vierten Mittwoch im Monat gibt es in der Begegnungsstätte von St. Agnes wieder das „Mittwochskaffee“ ab 14.30 Uhr.

Ein Treffpunkt für Jung und Alt bei leckeren Kuchen und Kaffee. Zeit abzuschalten, sich zu unterhalten und Freunde zu treffen.

Wir freuen uns auf Sie – das Team St. Agnes



Kindertagesstätten

Kinderkrippe am Rinnenberg Westhausen

Am 9. April 2025 fand unser Eltern-Kind-Nachmittag in der Kinderkrippe statt. Nach einem kleinen Begrüßungskreis hatten die Krippenkinder Gelegenheit, gemeinsam mit ihren Eltern zu spielen und die Gruppenräume zu erkunden. Besonders begeistert waren alle vom neu eröffneten Atelier, in dem die kreativen Kunstwerke der Kinder bestaunt werden konnten. Der Nachmittag bot außerdem die Möglichkeit, die Lieblingsspiele der Kinder kennenzulernen, die Portfolios anzusehen und sich in entspannter Atmosphäre mit anderen Familien und den Erzieherinnen auszutauschen. Für das leibliche Wohl sorgten die Eltern mit einem abwechslungsreichen Häppchenbuffet, begleitet von einer leckeren Tasse Kaffee. Es war ein schöner, gemütlicher Nachmittag.



Persönliches

Glückwünsche für unsere Altersjubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert ganz herzlich folgenden Altersjubilaren:

22.4.2025 Herrn Werner Müller, Westhausen
zum 70. Geburtstag



Schloss Kapfenburg

Happy Hour mit GlasBlasSing

GlasBlasSing macht Musik auf Flaschen. Hauptberuflich. Dabei machen die Berliner vor keiner Flasche halt und bringen obendrein Instrumenteninnovationen wie das Wasserspender-Djembe oder das Zischflaschen-HiHat zum Klingen. Am 15. Mai kann man das grandiose Trio live auf Schloss Kapfenburg erleben.

Drei Musiker, unzählige Flaschen und ein gemeinsames Ziel: gute Musik. Seit ihrem Bestehen 2003 haben GlasBlasSing so bereits empirisch belegt, dass selbst Trauermärsche heiter klingen, wenn man sie auf Flaschen spielt. Mit ihrem neuen Programm „Happy Hour“ stellen sie sich nun furchtlos den Sonnenseiten des Lebens. Neben Coverversionen bekannter Songs gibt's Eigenkompositionen, dazu Liedwünsche, denn das Publikum ist ein wichtiger Bestandteil der Show.

Es sind knapp zwei Stunden akustische Wonnen, erzeugt auf allem, was der Flüssigkeitaufbewahrungsfachhandel zu bieten hat: kleine Flaschen, große Flaschen, Flaschen aus Plastik, Glas und Blech in grün, braun, weiß und allen anderen Farben, die der Markt so hergibt.

Neben klassischen Flaschen hat die Band Eigenkonstruktionen im Gepäck, die vom Jägermeister-Xylofon über die Flaschen-Gitarre hin zu Kronkorken-Kastagnetten und der Plastikflaschenseitenwand-Ritsche reichen. Der Phantasie ist in der Flaschenmusik keine Grenzen gesetzt. Und sie vermag philosophische Fragen wie „Ist eine bis zur Mitte gefüllte Bierflasche halbvoll oder halbleer?“ zu beantworten. (Antwort: Weder noch. Es ist ein Cis.)

Die Idee, Flaschen als Instrumente zu verwenden, entstand bereits 2002 bei einem feuchtfröhlichen Abend einer Kneipe. Damals noch als Quintett spielten sie zunächst als Straßenmusiker in Berlin, später in Fußgängerzonen in ganz Deutschland, Belgien, Frankreich und Holland. Nach und nach kamen Bühnenauftritte dazu, im Frühjahr 2006 machten GlasBlasSing die Flaschenmusik schließlich zu ihrem Beruf. „Liedgut auf Leergut“ hieß das erste Bühnenprogramm. Es folgten Shows wie „Keine Macht den Dosen“ oder „Männer, Flaschen, Sensationen“ und zahlreiche Preise. Den TAM Obelisk haben die Berliner erhalten, die Tuttlinger Krähe, den Thüringer Kleinkunstpreis und viele andere.

Am Donnerstag, den 15. Mai gastieren sie auf der Ostalb. Der Konzertbesuch lohnt sich wirklich für alle Altersklassen.

Karten für GlasBlasSing sind für 28,00 Euro im Vorverkauf unter Fon 07363 961817, auf www.schloss-kapfenburg.de und an allen Vorverkaufsstellen erhältlich. Ermäßigung gibt's für Mitglieder des Förderverein Schloss Kapfenburg, die Ehrenamtskarte, bwegtPlus, Schüler:innen & Studierende.



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius Westhausen

Gottesdienste in Westhausen

Donnerstag, 17. April 2025 – Gründonnerstag

10.00 Uhr Wortgottesfeier in St. Agnes
20.00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl, anschließend Ölbergandacht

Karfreitag, 18. April 2025 – Fast- u. Abstinenztag

9.00 Uhr Kreuzwegandacht
10.00 Uhr Kreuzwegandacht für Kinder mit allen Erstkommunionkindern aus der Seelsorgeeinheit Kapfenburg

15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi, musikalisch begleitet vom Mauritiuschor
18.00 Uhr Karmette – Beginn der Novene zur göttlichen Barmherzigkeit

Karsamstag, 19. April 2025 – Tag der Grabesruhe des Herrn

20.30 Uhr Feier der Osternacht
Weihe des Osterfeuers und der Osterkerze, Taufwasserweihe, Segnung von Osterspisen

Ostersonntag, 20. April 2025 –

Hochfest der Auferstehung des Herrn

10.30 Uhr Hochamt
musikalisch begleitet vom Mauritiuschor / Segnung von Osterspisen

Ostermontag, 21. April 2025

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 22. April 2025 – Hl. Kai

19.00 Uhr Heilige Messe in Reichenbach zum Patrozinium Elisabeth u. Georg Häußler sen., Georg Häußler jun.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius sucht ab dem 1.7.2025 eine/n

Mesner/in

Unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 20 % für die Kath. Pfarrkirche St. Mauritius und St. Georg Reichenbach. Das Aufgabengebiet umfasst neben dem liturgischen Dienst u. a. die Pflege der liturgischen Geräte, die Betreuung der techn. Anlagen und die Erledigung der Kirchenwäsche.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 25.4.2025 an die Kath. Kirchenpflege St. Mauritius, Herrn Xaver Starz, Silvesterstraße 39; 73463 Westhausen, Tel. 07363/ 45 55.

Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius – Senioren

Nicht vergessen: Seniorenbegegnung

Haben Sie auch schon einmal den Namen eines Bekannten oder den PIN-Code Ihres Handys vergessen? Bis zu einem gewissen Grad ist das normal. Wer sich um sein Gedächtnis sorgt, kann seine Merkfähigkeit und Denkkraft jedoch gezielt trainieren. Dazu gibt Frau Eva Dietz praktische Tipps und macht mit uns beispielhafte Übungen. Diesen Seniorennachmittag, der wieder mit einer Kaffeerunde beginnt, sollten sie sich nicht entgehen lassen. Herzliche Einladung auf **Donnerstag, 24. April 2025** um 14.00 Uhr im Gemeindesaal St. Martin. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Unser Fahrdienst holt Sie gerne ab. Melden Sie sich deswegen bitte telefonisch bei Erich Hoffmann am Veranstaltungstag bis 11.00 Uhr oder an den Tagen zuvor unter Tel. 5261.



... fahr mal
wieder Rad!

Kath. Kirchengemeinde St. Katharina Lippach

Gottesdienste in Lippach

Donnerstag, 17. April 2025 – Gründonnerstag

18.30 Uhr Messe vom letzten Abendmahl,
anschließend Ölbergandacht

Karfreitag, 18. April 2025 – Fast- u. Abstinenztag

9.00 Uhr Kreuzwegandacht, bei schönem Wetter
am Stationenweg entlang
13.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi

Ostersonntag, 20. April 2025 –

Hochfest der Auferstehung des Herrn

5.30 Uhr Feier der Osternacht
Weihe des Osterfeuers und der Osterkerze, Taufwasser-
weihe, Segnung von Osterspisen

Ostermontag, 21.4.2025

10.30 Uhr Eucharistiefeier
Hans Frankenreiter und Hannelore Köder, Beate und
Marlene Liesch, Anton Frankenreiter, Gebhard u. Ottilie
Schimmel, Paul Flad mit Ang.
10.30 Uhr Kleine Freunde Jesu mit dem Thema:
„Die Ostergeschichte“

Kleine Freunde Jesu Lippach

Am 21. April 2025 treffen sich die Kleinen Freunde Jesu Lippach wieder. Gemeinsam wollen wir uns mit der Ostergeschichte näher beschäftigen und eine Osterkerze gestalten.

NEU: Ab jetzt treffen wir uns immer um 10.30 Uhr in der Kirche St. Katharina in Lippach zum gemeinsamen Start mit der Gemeinde. Danach gehen wir wie gewohnt ins Gemeindehaus.

Wir freuen uns auf dich!

Das Team der Kleinen Freunde Jesu Lippach



Das bisherige Gremium führt die Entscheidungen bis zu einem weiteren Wahlversuch in einem Jahr fort.

Den neu gewählten Kirchengemeinderäten wünschen wir für ihre Amtszeit alles Gute, ein offenes Ohr für die Anliegen der Kirchengemeinden, gute Entscheidungen und Gottes reichen Segen.

Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit

Pastoralteam

Pfarrer Reiner: 95 40 100
Pfarrer Dr. Adiele: 5134
Pfarrer Höfler: 95 45 775
Petra Koch: 0157 32270078

Pfarrbüro Westhausen

Bettina Buchwitz, Pfarramtssekretärin
Tel. 95 40 100 Fax: 95 40 102
bettina.buchwitz@drs.de

Stefanie Fischer, Verwaltung

Tel. 95 40 111
stefanie.fischer@drs.de

Pfarrbüro Lauchheim

Gaby Ladenburger, Pfarramtssekretärin
Tel. 5134 Fax: 6893
KatholischesPfarramt.Lauchheim@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Pfarrbüro Westhausen:

Montag – Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
am Mittwoch zusätzlich nachmittags: 14.00 – 16.00 Uhr

Pfarrbüro Lauchheim:

Montag, Mittwoch bis Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr
am Dienstag zusätzlich nachmittags: 15.00 – 17.00 Uhr
Dienstagvormittag geschlossen!

Ansprechpartner für dringende seelsorgliche Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten erhalten Sie auf dem Anrufbeantworter.

Seelsorgeeinheit Kapfenburg



Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 30.3.2025

Erstmalig fand im Jahr 2025 die Wahl der Kirchengemeinderäte ausschließlich als Briefwahl statt. Dennoch lag die Wahlbeteiligung in unserer Seelsorgeeinheit zwischen 27 – 44 %. Pfarrer Dr. Pius Adiele und Pfarrer Matthias Reiner freuten sich darüber, dass eine große Anzahl an Mitchristen die neuen Kirchengemeinderäte bestätigte.

In Westhausen:

Ulrike Neukamm (482), Matthias Sauter (474), Margit Hutter (465), Annette Kirsch (457), Christoph Ruck (443), Luca Lutz (440), Katharina Wanner (435), Alois Feldmeyer (429), Violetta Wolter (364), Karin Rettenmaier (352), Silvia Möller (351), Stefanie Kellner (324)

In Lippach:

Martina Minder-Schimmel (219), Carola Mangold (218), Hildegard Haas (213), Florian Weik (206), Claudia Vetter (198), Wolfgang Rathgeb (195), Salvia Eisele (186), Julia Funk (174), Alfons Liesch (167)

In Lauchheim:

Dorothea Leitner (505), Alfred Vetter (505), Sabrina Müller (460), Martin Funk (450), Siegfried Scholz (444), Konstantin Schnee (403), Robert Frankenreiter (396), Holger Trittler (335)

In Hülen: Wahl ohne Bindung

Cornelia Kartheiser (95), Andreas Walter (93), Rolf Weiß (92), Martina Stark (89), Maria Sachs (87), Ursula Dietenmeier (79), Monika Mayer (71), Josef Neher (5)

In Röttingen haben sich nicht genügend Kandidaten bereit erklärt.



Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Lauchheim

Gottesdienste in Lauchheim

Gründonnerstag, 17. April 2025

20.00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl
Anschl. Ölbergandacht

Karfreitag, 18. April 2025 – Fast- u. Abstinenztag

9.30 Uhr Kinderkruzweg (Treffpunkt Parkplatz Friedhof)
10.00 Uhr Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche
15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi
musikalisch begleitet vom Chor St. Petrus und Paulus
Am Eingang liegen Teelichter für die Kreuzverehrung bereit.

Karsamstag, 19. April 2025 – Tag der Grabesruhe des Herrn

18.00 Uhr Kinderosternacht für alle Familien aus der Seelsorgeeinheit
20.30 Uhr Feier der Osternacht
Musikalisch begleitet von der Frauenschola
Im Anschluss Agape im Gemeindezentrum

**Ostersonntag, 20. April 2025 –
Hochfest der Auferstehung des Herrn**

10.30 Uhr Hochamt
musikalisch begleitet vom Chor St. Petrus und Paulus
Bischof-Moser-Kollekte
Segnung von Osterspisen

Ostermontag, 21. April 2025

10.30 Uhr Wortgottesfeier
Bischof-Moser-Kollekte

Dienstag, 22. April 2025 – Hl. Kai

Friedensandacht entfällt

Agape

Nach der Osternachtsfeier laden wir alle recht herzlich ins Gemein-
dezentrum „Pfarrscheuer“ zu Brot, Wein, Saft und Wasser ein.

St. Gangolf Röttingen

Gottesdienste in Röttingen

Gründonnerstag, 17. April 2025

18.30 Uhr Messe vom letzten Abendmahl
Anschl. Ölbergandacht

Karfreitag, 18. April 2025 – Fast u. Abstinenztag

13.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi

Karsamstag, 19. April 2025 – Hl. Julius

Siehe Gottesdienstzeiten unter Lauchheim

**Ostersonntag, 20. April 2025 –
Hochfest der Auferstehung des Herrn**

9.00 Uhr Hochamt
Bischof-Moser-Kollekte
Taufwasserweihe und Segnung von Osterspisen

Ostermontag, 21. April 2025

10.30 Uhr Eucharistiefeier
Bischof-Moser-Kollekte
Rosa Geis, Georg Weber mit Angehörigen

Mittwoch, 23. April 2025 – Hl. Georg

18.00 Uhr Friedensandacht
18.30 Uhr Heilige Messe

St. Franziskus Hülen

Gottesdienste in Hülen

Gründonnerstag, 17. April 2025

18.30 Uhr Messe vom letzten Abendmahl
Anschl. Ölbergandacht

Karfreitag, 18. April 2025 – Fast u. Abstinenztag

13.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi
musikalisch begleitet vom Kirchenchor

Karsamstag, 19. April 2025 – Hl. Julius

Siehe Gottesdienstzeiten unter Lauchheim

**Ostersonntag, 20. April 2025 –
Hochfest der Auferstehung des Herrn**

10.30 Uhr Hochamt
Bischof-Moser-Kollekte
musikalisch begleitet vom Kirchenchor
Taufwasserweihe und Segnung der Osterspisen

Ostermontag, 21. April 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 22. April 2025 – Hl. Kai

Heilige Messe entfällt

Ev. Kirchengemeinde

*Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin le-
bendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes
und der Hölle.* Offenbarung 1,18

Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern

Gründonnerstag, 17. April 2025

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Lorenzkapelle auf
der Kapfenburg (Pfarrerin Lochstampfer). Musikalische
Gestaltung durch den Posaunenchor. Das Opfer wird
für den Posaunenchor erbeten.

Karfreitag, 18. April 2025

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kreuzkirche West-
hausen (Pfarrerin Lochstampfer).
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Barbarakapelle
Lauchheim (Pfarrerin Lochstampfer).
Das Opfer wird für die Aktion
„Hoffnung für Osteuropa“ erbeten.

Ostersonntag, 20. April 2025

6.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst am Ostermorgen: Beginn
am Osterfeuer vor der Kreuzkirche Westhausen, Einzug
in die Kirche (Pfarrerin Lochstampfer).
Das Opfer wird für die eigene Kirchengemeinde
erbeten.

Ostermontag, 21. April 2025

10.00 Uhr Gottesdienst in der Barbarakapelle Lauchheim (Pfarre-
rin Scheck). Das Opfer wird für die eigene Gemeinde
erbeten.

Wöchentliche Termine:

Montags: Kirchenchor: 20.00 Uhr Evang. Gemeindehaus West-
hausen

Dienstags: Gebet, Anbetung, Lobpreis 19.00 – 20.00 Uhr (nicht
in den Schulferien), Kreuzkirche Westhausen mit Lydia Wegert

Mittwochs: Konfi-Unterricht, 15.00 Uhr, Gemeindehaus West-
hausen

Donnerstags: Krabbelgruppe, 9.30 – 11.00 Uhr, Evang. Gemeinde-
haus Westhausen, Kontakt: krabbelgruppe-westhausen@gmx.de

Posaunenchor: 20.00 Uhr Evang. Gemeindehaus Westhausen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag, 9.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 9.30 – 12.00 Uhr

Pfarramtssekretärin Fr. Mayer

Tel. 5107

E-Mail: gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de

www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de



Vereinsnachrichten



Gesangverein Concordia Westhausen

www.concordia-westhausen.de

Gemischter Chor

Unsere Singstunden sind immer donnerstags um 18.00 Uhr im
Gasthaus „Zur Sonne“.

Am Gründonnerstag, 17. April ist keine Singstunde.

Nächste Singstunde ist wieder am 24. April.

Rhythmus-Chor

Generell finden unsere Singstunden immer mittwochs von
19.45 – 21.30 Uhr im Gemeindehaus in Reichenbach (Anbau Kin-
dergarten) statt.

Die nächste Singstunde findet am Mittwoch, 16. April 2025 statt.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

Ausschuss-Sitzung

Am Mittwoch, 23. April ist um 18.30 Uhr Ausschuss-Sitzung in der Kegelbahngaststätte „Mosaik“.



Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung der Gartenfreunde Westhausen e. V. für das abgelaufene Jahr 2024

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 25.4.2025 um 18.30 Uhr ins Gasthaus „Zur Traube“ in Reichenbach.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung des Schriftführers
5. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
6. Kassenbericht der Kassiererin
7. Revisionsbericht der Kassenprüfer
8. Diskussion über die vorgetragenen Berichte
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Ehrung langjähriger Mitglieder
11. Vorschlag (Etat) für 2025
12. Verschiedenes (Jahresprogramm für 2025; Beitragserhöhung des Landesverbandes zum 1.1.2026 über 3,00 Euro)
13. Vortrag von Herrn Landesfachberater Harald Schäfer mit dem Thema „Spaziergang im Garten“

Die Einladung mit der Tagesordnung wurde satzungsgemäß rechtzeitig im Amtsblatt Westhausen veröffentlicht.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen 1 Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Adolf Hross, Adolf-Kolping-Straße 9, 73463 Westhausen, eingereicht werden.

Im Anschluss an die Versammlung werden alle anwesenden Mitglieder und geladenen Gäste zum gemeinsamen Blootzessen, auf Kosten des Vereins, eingeladen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Adolf Hross, 1. Vorsitzender

Holland Container Lippach e. V.

Einladung zum Wettessen

Liebe Freunde des gepflegten Esssports,

am 19.4.2025 um 19.00 Uhr ist es wieder soweit! Wie jedes Jahr wollen wir den Karsamstag gebührend feiern und laden euch herzlich zu unserem alljährlichen Wettessen bei uns im Holland Container Lippach (Sandhof 2) ein. Dieses Mal widmen wir uns der Königsdisziplin im Wettessen – dem Hotdog-Wettessen! Für den nötigen Sempf ist selbstverständlich gesorgt und die Sieger erwarten saftige Gewinne.

Anmeldungen bitte an hollandcontainer@web.de. Das ist noch nicht alles: Nachdem die Hotdogs vernichtet sind, lassen wir den Abend bei einer Afterparty ordentlich ausklingen, getreu dem Motto: Feiern bis der Magen wieder leer ist!

Wir freuen uns auf euch!



Krankenpflegeverein Westhausen

Frohe Ostern

Liebe Gemeindemitglieder,

wir wünschen unseren Mitgliedern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern von Westhausen ein frohes und gesegnetes Osterfest. Mögen es geruhige und friedvolle Tage für Sie alle werden, gerade in diesen bewegten und unruhigen Zeiten.

Wenn Sie mehr über uns erfahren möchten, dann besuchen Sie uns im Internet unter: Seelsorgeeinheit Kapfenburg/Westhausen/Leben/Krankenpflegeverein. Oder Sie sprechen den 1. Vorsitzenden, Josef Neukamm, Tel. 3176, an.

Vorstand und Ausschuss



SV Lippach

15. Kapfenburg–Panoramalauf

Am Samstag, 26.4.2025 findet wieder der Kapfenburg-Panoramalauf statt.

Wir freuen uns den Lauf wieder im Rahmen der Ostalb-Laufcup Serie auszurichten und hoffen zahlreiche Läufer bei uns in Lippach begrüßen zu können. Es findet wieder ein Jugendlauf und ein Hauptlauf statt. Ebenso können Nordic-Walker am Lauf teilnehmen.

Anmeldung und weitere Information findet Ihr auf unserer Webseite: www.sv-lippach.de

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an: laufen@sv-lippach.de

Ausführliche Informationen auf Seite 3.



TSV Westhausen



Jedermann Fit-Mix und Donnerstag Frauenfitness

Unsere Trainingstermine im April:

10.4.2025: reguläres Training

15.4.2025: reguläres Training

22.4.2025: Ferien

1.5.2025: Feiertag

Am 8.5.2025 geht es dann wieder im normalen Trainingsbetrieb weiter.

Sportliche Grüße, Heike

Abteilung Fußball

60 Jahre Brückenfest

Liebe ehemalige und aktive Fußballer des TSV Westhausen, am Freitag, den 8.8.2025, feiern wir das 60-jährige Jubiläum unseres traditionellen Brückenfests!

Treffpunkt ist um 18.30 Uhr am Bahnhof in Westhausen.

Bringt bitte – wie es die Tradition verlangt – einen Hut, einen Mantel und euren Krug mit.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Fußball Aktive TSV Westhausen

YOGA für Erwachsene

Neue Kurse ab 28.4.2025 (10 mal)

Wir machen Yoga für jeden

Ob Mann oder Frau, jung oder alt, dick oder dünn – jeder Mensch kann die wohltuende Wirkung von Yoga an sich selbst feststellen.

Yoga verbessert die Haltung, stärkt den Kreislauf und steigert die Leistungsfähigkeit. Wir machen Hatha-Yoga, die Form des Yoga, die sich mit dem Körper befasst.

Yoga entspannt, verjüngt, kräftigt, festigt und reguliert die Körperfunktionen und gibt Energie. Wir werden mit Ruhe und Ausgeglichenheit belohnt.

Kursstart:

Montag, 28. April 2025 (10 Termine – außer in den Ferien)

Kurs 1: montags 16.30 – 17.30 Uhr

Kurs 2: montags 17.45 – 18.45 Uhr

(Bitte jeweils mind. 5 Minuten früher da sein für pünktlichen Beginn)

Wo: Bürgersaal Reichenbach (Lange Straße 16)

Kursleitung: Edith Müller, ärztlich geprüfte Yogalehrerin

Kursgebühr:

TSV-Mitglied: 25,00 €

Nicht-Mitglied: 60,00 €

Infos und Anmeldung unter: www.tsvwesthausen.de



Aus den Nachbargemeinden

Rocknight Ebnat

A Tribute to

Rammstein, Weißglut

Metallica, Scream inc

Iron Maiden, Children of the damned

Black Abbys

19. Juli 2025

73432 Aalen-Ebnat

Festzelt an der Jurahalle

Facebook.com/InnungEbnat, instagram.com/innung_ebnat

Was sonst noch interessiert

Agentur für Arbeit

Online-Veranstaltung am 7.5.2025 I

13.00 – 15.00 Uhr Silver Star – Diamondleague Jobsuche ab 50 +

Frauen ab 50 sind eine wertvolle und oft unterschätzte Ressource in unserer Gesellschaft.

In dieser Altersgruppe verfügen sie über eine Fülle an Lebenserfahrung, Fachwissen und Kompetenzen, die es verdienen, geschätzt und genutzt zu werden.

Im Vortrag geht es darum, wie man sich als 50 + besser positioniert, seine Sichtbarkeit auf dem Arbeitsmarkt erhöhen kann, seine Stärken stärkt, es geht um die eigene Komfortzone und die persönliche Entwicklung und Selbstverwirklichung.

Die Referentinnen Beatrix Aufmuth und Rebecca Schenk von BOW Best of Women GmbH freuen sich auf Sie!

Nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich.

7. Mai 2025 | 13.00 bis 15.00 Uhr |

Die Online-Veranstaltung findet via TEAMS statt.

Anmeldung bitte unter

<https://eveeno.com/266889762>

oder per QR-Code:

Die Einwahldaten erhalten Sie nach der Anmeldung zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Plätze sind begrenzt. Für die Teilnahme benötigen Sie ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop.

Think BIG: Eine Kooperation der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagenturen und Jobcenter in Baden-Württemberg



Traumjob KITA-Profi

Ein Beruf mit Herz und Zukunft – durch das Projekt Direkteinstieg KITA zum Abschluss Sozialpädagogische Assistenz

In der Justus-von-Liebig-Schule in Aalen war Direkteinstieg KITA Projektleiterin Sylvia Gremerath von der Agentur für Arbeit in der zweiten Klasse zu Gast, um sich mit den Projektteilnehmenden auszutauschen. Die 8 Teilnehmenden sind seit Projektstart im September 2023 voller Engagement dabei und werden dieses Jahr ihren Abschluss als Sozialpädagogische Assistentin bzw. Sozialpädagogischen Assistenten absolvieren.

VdK Westhausen/Rainau

Der VdK Ortsverband Westhausen/Rainau informiert:

Armut unter Rentnern wächst – Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. fordert solidarische Rentenversicherung

Es ist ein trauriger Rekord: Die Zahl der armutsgefährdeten Rentnerinnen und Rentner hat in Deutschland einen neuen Höchststand erreicht: Nach den aktuellen Daten des Statistischen Bundesamts kletterte die Quote von 18,4 Prozent im Jahr 2023 auf 19,6 Prozent. Insgesamt sind rund 3,54 Millionen Rentnerinnen und Rentner armutsgefährdet, das entspricht einer Zunahme von 300.000 Menschen. Und Altersarmut ist weiblich: In der Altersgruppe 65plus liegt die Armutsgefährdungsquote der Frauen bei 21,6 Prozent, die der Männer bei 17,1 Prozent. Und die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter steigt: Immer mehr Menschen beziehen Sozialhilfe im Alter, aktuell 730.305 Menschen.

„Mehr als 730.000 Rentnerinnen und Rentner bekommen schon heute Sozialhilfe im Alter – obwohl sie ihr Leben lang hart gearbeitet, Steuern bezahlt und Beiträge entrichtet haben. Das ist entwürdigend und ungerecht!“, sagt VdK-Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz. „Wir fordern eine Rente, die alle Menschen vor Armut schützt! Das wird uns nur dann gelingen, wenn endlich auch alle Menschen in die Rentenversicherung einzahlen, solidarisch und gemeinsam. Alle heißt: Auch die Menschen mit den breiteren Schultern in unserem Land – Politiker, Anwälte und Unternehmer. Sie haben bis jetzt nämlich ihre eigenen Versorgungssysteme.“

Gemeinsamkeit macht stark! Werden auch Sie Mitglied im VdK Ortsverband Westhausen/Rainau. Information und Auskunft bei Christine Jeguschke, Tel. (07961) 8786421 oder im Internet unter www.vdk.de/ov-westhausen.

Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!

Angioletta B. sang zuvor als Opernsängerin am Theater, als sie den starken Wunsch verspürte, sich einer bedeutungsvolleren Tätigkeit zu widmen – der Arbeit mit Kindern und deren Entwicklung: „Musik und Kunst waren schon immer ein wichtiger Teil meines Lebens und nun kann ich diese Leidenschaft wunderbar mit der frühkindlichen Bildung verbinden. Die Kinder sind meine große Motivationsquelle – zu sehen, wie sie Fortschritte machen und mir immer mehr Vertrauen entgegenbringen, hat mir die Bestätigung gegeben, die richtige Entscheidung getroffen zu haben.“

Gisèle L. ist jeden Tag aufs Neue von der Neugier und Energie der Kinder begeistert: „Die Kleinen sind immer so offen, an allem interessiert und stellen unheimlich viele Fragen. Der direkte Kontakt zu den Kindern und die Möglichkeit, aktiv an deren Entwicklung teilzuhaben, bereitet mir sehr große Freude.“

Es ist eine sehr lebendige Klasse, die ihren Bildungsauftrag immer im Fokus behält – sie alle berichten von den unterschiedlichsten Herangehensweisen an die gestellten Herausforderungen und welche oft auch kreativen Lösungen sie gefunden haben. Ein reger Austausch an den ganzen Erfahrungsschätzen findet auch oft im Unterricht statt und ist eine Inspiration für alle Teilnehmenden, einschließlich der Lehrkräfte.



Die Projektteilnehmenden Direkteinstieg KITA an der Justus-von-Liebig Schule in Aalen
Foto: Agentur für Arbeit Aalen

Und was geben die erfahrenen Projektteilnehmer:innen den an Direkteinstieg KITA Interessierten mit auf den Weg? Nun, die Qualifikation ist kein Ponyhof: Es ist ein intensiver Weg, der viel Engagement und gutes Zeitmanagement erfordert, da in nur zwei Jahren sowohl die Theorie als auch die Praxis erlernt werden muss. Der Schlüssel zum Erfolg ist Teamarbeit – ein gutes Verhältnis zu den Kolleg:innen in der Kita und in der Schule hilft enorm, diese Herausforderungen zu meistern. Wir würden diese Weiterbildung all jenen empfehlen, die wirklich eine Leidenschaft für die Arbeit mit Kindern haben und bereit sind, sich dieser Herausforderung zu stellen.

Oberstudienrätin Stefanie Zwerina, Abteilungsleiterin für den Bereich Sozialpädagogik, begleitet das Projekt Direkteinstieg KITA von Anfang an mit viel Herzblut: „Die Justus-von-Liebig-Schule blickt auf eine langjährige Erfahrung in den unterschiedlichen Ausbildungsformen zur Erzieher:in bzw. sozialpädagogischen Assistenz zurück, weshalb wir dieses Projekt von Anfang an begleiten wollten – schließlich sehen wir darin eine große Chance für alle Teilnehmende. Und wir werden jeden Tag durch die Motivation, Freude und das Engagement in unseren beiden Klassen darin bestätigt, dass es für uns als Schule die richtige Entscheidung war. Sind wir zu Anfang mit einer kleinen Klassengemeinschaft von 8 Personen gestartet, so haben wir zwischenzeitlich 14 Teilnehmer:innen in der nachfolgenden Klasse und freuen uns auf weitere Pädagogikinteressierte im September.“

Sie suchen einen kreativen, abwechslungsreichen und zukunftssicheren Arbeitsplatz? Im September 2025 startet im Rahmen von Direkteinstieg KITA die nächste praxisintegrierte Umschulung zur Sozialpädagogischen Assistenz.

Lassen Sie sich bei der Agentur für Arbeit Aalen oder dem zuständigen Jobcenter über Ihren Weg zur pädagogischen Fachkraft beraten. Wir informieren Sie gerne über die nächsten Schritte, damit auch Sie in diesem Traumjob mit Kindern in knapp zwei Jahren durchstarten können!

Alle Informationen finden Sie unter
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aalen>

Agentur für Arbeit Bewerberwerkstatt für Schüler:innen

ALLE INFORMATIONEN, die DU für deine BEWERBUNG, dein VORSTELLUNGS-GESPRÄCH und einen EINSTELLUNGSTEST brauchst, bekommst DU im BiZ der Agentur für Arbeit, Julius-Bausch-Str. 12 in Aalen im Raum 037.

Anmeldung unter
www.eveeno.com/bewerberwerkstatt2025
oder per QR-Code



Anschreiben, Gestaltung, Formulierung & Co

14. April 2025 | 9.00 – 11.30 Uhr

Gut vorbereitet ins Vorstellungsgespräch

15. April 2025 | 9.00 – 11.30 Uhr

Einstellungstest – Was sollte ich wissen?

16. April 2025 | 9.00 – 11.30 Uhr

Gastfamilien gesucht: Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen

Geborgenheit und interkulturellen Austausch – das können Familien in Westhausen auch 2025 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler*innen werden. Rund 225 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler*innen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten.

Auch Sie können Jugendlichen aus aller Welt eine vorübergehende Heimat geben – sei es für einige Wochen oder bis zu einem Jahr. Die Aufnahme eines Gastkindes bietet eine bereichernde Perspektive auf den eigenen Alltag und fördert die interkulturelle Verständigung in unserer Gemeinschaft. Wer ein Gastkind aufnimmt, schenkt nicht nur Geborgenheit, sondern erlebt auch eine Weltreise in den eigenen vier Wänden.

Vielfalt und Offenheit sind gefragt

Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur. Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpartner*innen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.

Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!

Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. wenden.

Weitere Informationen unter: www.afs.de/gastfamilie – telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de.



ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

für Lauchheim · Westhausen · Vorderes Härtsfeld

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Aalen

Ostalb Klinikum Aalen
Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:

Mo	18 bis 21 Uhr
Di	18 bis 21 Uhr
Mi	13 bis 21 Uhr
Do	18 bis 21 Uhr
Fr	17 bis 21 Uhr
Sa, So und, Feiertage	10 bis 20 Uhr

Weitere Information: In der Allgemeinärztlichen Bereitschaftspraxis Aalen wird zusätzlich ein fachärztlicher Dienst angeboten.

Kinderärztlicher Dienst

Sa, So und Feiertage 10 – 20 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ellwangen

St. Anna-Virngrund Klinik
Dalkinger Straße 8 – 12, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder- augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte

Montag – Freitag 9 bis 19 Uhr: 116117 oder docdirekt.de

zahnärztlicher Notdienst 0761/12012000

Notarzt (Rettungsdienst, akut lebensbedrohliche Erkrankungen) 112

Apotheken-Notdienst

Den Apotheken-Notdienst entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen, dem Aushang an den Apotheken, im Internet unter <https://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html> oder telefonisch unter der Festnetznummer: 0800/0022833 bzw. der Mobilnummer (ohne Vorwahl): 22833.

Krebsinformationsdienst

Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen:

- Telefonisch unter 0800 420 30 40, kostenfrei, täglich von 8 – 20 Uhr
- Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de

Im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e. V.
Beratung Begleitung
Wetzgauer Str. 85 /Haus 6, 73557 Mutlangen
Telefon: 07171 -4950230; E-Mail: info@kbs-ow.de;
Internet: www.kbs-ow.de

Sozialstation Lauchheim,

St. Elisabeth, Mühlgasse 12, 73466 Lauchheim, Telefon 952970.
Die Sozialstation ist unter dieser Rufnummer für Sie erreichbar.

Malteser Hilfsdienst, Mobile Pflege

07961/910912

Hospiz-Dienst Aalen

Einsatzleitung: 01 71 2 06 94 20

Störungsdienst der ODR /

Wasserversorgung OstalbWasserService-Leitstelle

bei Strom 07961/9336-1401

bei Gas 07961/9336-1402

bei Wasser 07961/9336-6961

Störungsbeseitigung Wasserversorgung im Teilort Lindorf

Zweckverband Rieswasserversorgung, Telefon: 07964/33177-20

Giftinformationszentrale

Uni - Kinderklinik Freiburg, Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg,
Telefon 0761/19240

Wohngift erkennen und vermeiden

Telefon 0800/8899789

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung (Frauenhaus)

Telefon 071712426

Frauennotruftelefon

Telefon 07961/969449

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Essstörungen, Magersucht; Bulimie, Übergewicht, andere Formen von Essstörungen

Klinik für Psychosomatik, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen, Tel. 07361/551801, Fax 07361/551803
Durchwahl 55-1825
www.psychosomatik-aalen.de, www.schmerzlinik-aalen.de

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361/503-1820, 07171/324403, 07961/5673403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Kostenlose und neutrale Energieberatung

für die Bürger des Ostalbkreises durch das Energieberatungszentrum des Ostalbkreises.

EnergiekompetenzOstalb e. V., Dr.-Schneider-Straße 56, 73560 Böbingen, Tel. 07173/185516, www.energiekompetenzostalbk.de

Polizei 110

Feuerwehr/DRK 112

Polizeiposten Westhausen

Telefon 07363/919040, E-Mail: westhausen.pw@polizei.bwl.de

Gemeindeverwaltung Westhausen

Telefon 07363/84-0, E-Mail: info@westhausen.de
Internet: www.westhausen.de



easyApotheke
einfach viel drin

Ostersamstag
2,00€ Gutschein*

einfach ausschneiden und einlösen

*gültig am 19.04.2025 von 08:00 - 17:00 Uhr ab einem Einkauf von 10€, für nicht verschreibungspflichtige Artikel aus Frei- und Sichtwahl, gilt nicht für Rezeptgebühr

easyApotheke Bopfingen, Ipftritt 2, 73441 Bopfingen tel. 07362 - 9234433

Amts- und Mitteilungsblätter –
Ihr Informationsmedium für das lokale Geschehen.

Mit uns erreichen Sie ALLE!



Anzeigen jetzt auch bequem aufgeben unter
www.medien-centrum-ellwangen.de

MCE
Medien-Centrum Ellwangen GmbH

Die schönste Jahreszeit

von Otto Mayer



Einfach über Nacht ist er gekommen,
der Natur das Grau hinweg genommen.
Mit weichem Sonnenlicht und Duft.
Er kam in altbekannter Schönheit wieder,
Erinnerungen bringen uns die alten Lieder.
Rings um spürt man die laue Frühlingsluft.

Welch ein kräftig Blühen nah und ferne,
wie neu erstrahlen in der Nacht die Sterne.
Die Frühlingsboten bringen allen Glück.
Mir ist als gäb es eine neue, andere Welt,
die Freude, Friede bringt, allen sehr gefällt.
Wie, und an wen, geht ein Dank zurück?

Schöne Tage viel zu schnell entschwunden,
wohin seit ihr lieblichen, Frühlingsstunden?
Mit den Frühlingsboten davon geflogen.
Die schönste Zeit kaum wahrgenommen,
doch sicher ist, Sie wird wiederkommen.
Wir Schöpfers Allmacht, dankend loben.

MUSIKSCHULE - ULI KRETSCHMER für Klavier, Gitarre
& Musikalische Früherziehung (in koop. mit den Musikvereinen Westhausen & Lauchheim)

Anmeldung und Schnuppertermine für Sept.24 Jetzt möglich!

0177-7444135

info@ulikretschmer.de



Reinigungskraft gesucht!

Minijob • ca. 5 Std./Woche (m/w/d)

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten
- Ein nettes Team

Werden Sie ein Teil unseres Teams

Rufen Sie uns an, oder schreiben uns unter:

07363/96070 - bewerbung@baumann-creative.de



In der Waage 15 - 73463 Westhausen

Taxi Meiser

Mietwagen mit Chauffeur · Inh. Gabi Rödel-Meiser
Gartenstr. 7 · Westhausen · www.taxi-meiser.de

(0 73 63) 72 97

Krankenfahrten mit Betreuung zum Arzt, zur
Dialyse, zur Klinik, zur Reha, zur ambulanten OP,
zur Strahlen- bzw. Chemotherapie...
Zum Flughafen, Kurierdienst, Privatfahrten...

Betzold

Gemeinsam für Bildung

KOMM
IN UNSER
TEAM!

Wir stellen ein (jeweils m/w/d):

■ Elektroniker

für Betriebstechnik/Gebäudetechnik
oder **Mechatroniker**

■ Allrounder – Gärtner/Hausmeister

Viele weitere spannende
Stellen entdecken:



in

betzold-karriere.de
jobs@betzold.de

Arnulf Betzold GmbH • Ferdinand-Porsche-Str. 6 • 73479 Ellwangen

100% für Sie da in Bopfingen

Unsere Öffnungszeiten

Montag 08:30–12:00 Uhr

12:30–14:30 Uhr

Di, Mi, Do 08:30–12:00 Uhr

12:30–16:30 Uhr

Freitag 08:30–12:00 Uhr

TÜV SÜD Service-Center

73441 Bopfingen

(direkt am BayWa Standort)

Bahnhofstraße 23

Telefon: 07961 53971

www.tuvsud.com/hu-termin



Brenner
PUTZ • FARBE • AUSBAU

Wir suchen Dich!

MALER
GERÜSTBAUER
STUCKATEUR
AZUBI *m/w/d*



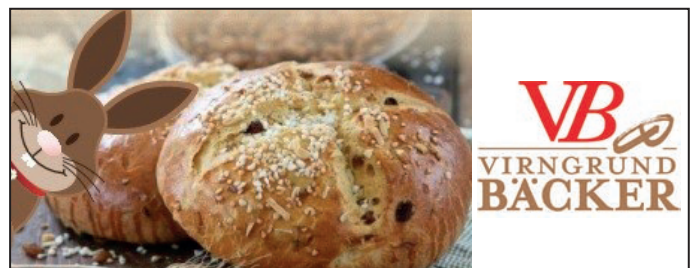
SCAN MICH

07961 / 7420 | service@stuckateur-brenner.de

DG-Wohnung in Abtsgmünd-Knöckle

in einem 3-Familienhaus zu vermieten. Gute Lage mit
grüner Aussicht, Schlafzimmer/Wohnküche, Bad/WC und
Wohnzimmer an NR, keine Tiere zu vermieten.

Interessenten können sich unter der Tel. 0175 5546963 melden.



*Wir wünschen Euch
frohe Ostern!*

Genießt zu Ostern unser Osterbrot, leckere Dinkel Spiegeleier mit Vanillepudding und Aprikose oder unsere Osterlämmer.

Oder wie wäre es mit unseren Grill-Broten zum Selberbacken - einfach in Eurer Filiale vorbestellen!

Unsere Öffnungszeiten zu Ostern:

Am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag bleiben unsere Filialen geschlossen!